



Motion

Rasche Bereinigung von vorschriftswidriger Tarifiereduktion bei Abwassergebühren

Der Gemeinderat wird beauftragt, die heute geltenden Vereinbarungen mit der Nitrochemie Wimmis AG (NCW) so zu ändern, dass die vom Betrieb verursachten Abwasserkosten¹⁾ so bald wie möglich, spätestens ab Januar 2016 vollumfänglich von der Verursacherin getragen werden. Wird bis Ende September 2015 keine Einigung auf Verhandlungsbasis erreicht, ist innert einem Monat der Rechtsweg zu beschreiten. Die Grundgebühr darf nicht gesenkt werden.

¹⁾ Betrag von der ARA Thunersee für die NCW der Gemeinde in Rechnung gestellt wird.

Begründung:

Die Gemeinde Spiez hat in den letzten 12 Jahren ungefähr 2 Millionen Franken an Abwasserkosten der verursachenden NCW nicht weiter verrechnet. Somit haben die Einwohnerinnen und Einwohner sowie das Gewerbe von Spiez die Abwasserrechnung dieses Betriebes indirekt mit durchschnittlich Fr. 170'000.-/Jahr und ohne Gegenleistung subventioniert.

Basis dieses Gebührenerlasses ist ein Infrastrukturvertrag zwischen der Gemeinde Spiez und der NCW vom 07.05.2001 sowie ein Vertrag über die Gebührenbemessung vom 01.03.2003. Das Gebührenreglement der Gemeinde Spiez kennt keine Möglichkeit für solche spezielle Reduktionen.

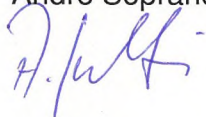
Die Situation ist dem Gemeinderat schon seit langem bekannt. Er ist seit einiger Zeit in Verhandlungen mit der NCW um die Situation Reglements konform zu machen. Dass der Betrieb kaum Interesse an einer raschen Lösung hat, liegt auf der Hand, da die Gemeinde Spiez durchschnittlich Monat für Monat Fr. 14'000.- (Basis 170'000.-/Jahr) der Abwassergebühren für die NCW übernimmt.

In der Antwort auf eine einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 18. September 2014 beschreibt der Gemeinderat sein weiteres Vorgehen: Er will es weiterhin auf dem Verhandlungsweg versuchen. Wenn dieser Weg nicht zum Erfolg führt, will der Gemeinderat den Klageweg ins Auge fassen.

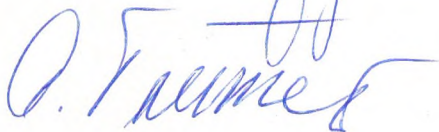
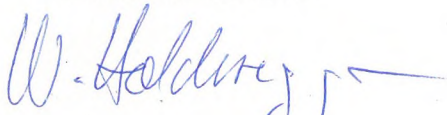
Dieses „Geschenk“ ist für die Bevölkerung von Spiez und das Spiezer Gewerbe kaum verständlich und widerspricht jeglicher Gleichbehandlung. Es wurde schon sehr lange erfolglos verhandelt. In dieser Zeit hat die Gemeinde weiterhin zehntausende Franken Gebühren für die NCW übernommen. Mit der Überweisung dieser Motion kann nicht nur dem Gemeinderat der Rücken gestärkt werden, wir zeigen der Bevölkerung damit auch, dass unseren Gemeindefinanzen keine unangebrachten „Geschenke“ zumutet werden sollen.

Spiez, 01. Dezember 2014

Der Motionär:
André Sopranetti



Die Mitunterzeichner:



A. Bonet

Anna Katharina von Zilsma



I. Grandjean



J. Baumert

P. Roman

M. Reiser

Danijel H. Baum

V. Haldimann

